

## Pflegestellenvertrag

zwischen

Vierbeiner in Not e.V.

Hohensteen 30

23730 Neustadt in Holstein

und nachfolgend genannter Pflegeperson.

### Personalien der Pflegeperson:

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ:	
Ort:		Geb.-Dat.:	
Telefon:		E-Mail:	
Ausgewiesen durch:	Personalausweis <input type="checkbox"/>	Reisepass O Nr.:	
ausgestellt von:		am:	
Sachkundenachweis:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		

### Art der Pflegestelle:

Erstmalige Pflegestelle:	Ja (sh. Anhang: Beschreibung Tier) <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Dauer-Pflegestelle:	Ja (sh. Anhang: Beschreibung Tier) <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Einzeltier-Pflegestelle:	Ja (sh. Anhang: Beschreibung Tier) <input type="checkbox"/>	Nein (Mehrtier-) <input type="checkbox"/>

In Zukunft gelten für ggf. weitere Tiere die Vereinbarungen dieses Vertrages.

Besonderheiten der Pflegestelle:

---

---

---

### Regelungen für Notfälle:

In Notfällen sind zu erreichen:

Anja Laupichler	+49 1514 0163050
Iris Mundigl	+49 179 4591360
Bente Boening	+49 1525 9522198

Bei Nichterreichbarkeit eines Vereinsmitgliedes sollten bevorzugt die Tierärzte kontaktiert werden, bei denen das Tier in Behandlung ist oder war.

**Kostenübernahmeregelung:**

Kostenübernahme Tierarzt:    Verein             Pflegestelle

Bei Übernahme durch den Verein ist die Kostenübernahme im Vorfeld (Ausnahme: Notfall) mit dem Verein zu klären, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Kostenübernahme Futter:    Verein             Pflegestelle

Bei Übernahme durch den Verein wird das Futter gestellt. Sollte dies nicht möglich sein, ist nach Absprache Futter zu beschaffen und die Belege hierfür sind beim Verein einzureichen.

Tierhalterhaftpflicht:            Verein             Pflegestelle

ggf. Hundesteuer:            Verein             Pflegestelle     Nach Vereinbarung

Weitere Kosten:                    Nach Vereinbarung

**Fahrten für den Verein:**

Fahrten für den Verein dürfen nur angetreten werden, wenn eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt. Diese ist vor Antritt der ersten Fahrt in Kopie beim Verein einzureichen. Über den technisch einwandfreien und den Straßenverhältnissen angepassten Zustand des genutzten Fahrzeugs hat sich jeweils der Fahrzeugführer selbst zu überzeugen. Eine Fahrt darf auch nur angetreten werden, wenn der Zustand des Fahrzeugführers in physischer und psychischer Hinsicht das Fahren eines Fahrzeuges erlaubt. Wir weisen darauf hin, dass es gerade in Stresssituationen empfohlen ist, nicht alleine, sondern zu zweit zu fahren.

**Pflasterbuch:**

Verletzungen jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Pflegestelle entstehen, je gering sie auch sein mögen, sind in ein Pflasterbuch einzutragen. Das Pflasterbuch ist von der Webseite im Mitgliederbereich herunterzuladen.

**Zustand des Tieres bei Übernahme:**

Ist ein Tier eindeutig erkrankt, verletzt, verwarlost, verstört oder hat sonstige Auffälligkeiten, ist sofort der Vorstand zu informieren.

Datum, Ort:

Unterschrift der Pflegeperson

Unterschrift der/ des Bevollmächtigten des Vereins

## **Vertragsbedingungen**

zum Pflegestellenvertrag

### **§ 1 – Allgemein**

Die Pflegeperson erklärt sich auf unbestimmte Zeit bereit, ein Tier oder mehrere Tiere des Tierschutzvereins Vierbeiner in Not e.V., Sitz in Neustadt in Holstein, aufzunehmen und zu versorgen. Die Pflegestelle ist weisungsgebunden. Aus dem Vertrag ergeben sich keinerlei Eigentumsrechte an dem Tier/ den Tieren. Die Weitergabe ist untersagt. Bei der Kostenübernahme sind Quittungen und Rechnungen auf den Verein auszustellen und vorzulegen. Die Pflegeperson hat notwendige Termine wahrzunehmen und fällige Impfungen vornehmen zu lassen.

### **§ 2 – Unterbringung und Versorgung**

Vor der Aufnahme sind alle Vorbereitungen für die Einquartierung des Tieres/ der Tiere so zu treffen, dass Stresssituationen weitgehend vermieden werden. Die Pflegeperson muss das Tier/ die Tiere seiner/ ihrer Art und Bedürfnisse entsprechend und verhaltensgerecht unterbringen und versorgen. Eine ständige Zwinger-/ Käfig- oder Anbindehaltung ist nicht erlaubt. Das Tier/ die Tiere dürfen nicht für Tierversuche weitergegeben oder zur Zucht oder Vermehrung eingesetzt werden. Dem Tier/ den Tieren muss der regelmäßige Kontakt zu Artgenossen und der Pflegeperson ermöglicht werden. Jedoch ist das Tier/ sind die Tiere separat zu halten, wenn kein Impfschutz oder erhöhte Infektionsgefahr besteht. Förderprogramme für die Resozialisierung von verhaltensauffälligen Tieren (z. B. Hundeschule) sind nach Absprache aufzusuchen. Die Kosten dafür werden nach schriftlichem Beschluss vom Verein getragen. Im Krankheitsfall des Tieres/ der Tiere ist umgehend der Verein zu informieren und nach Absprache ein Tierarzt aufzusuchen. Bei sog. Angsthunden (der Vorstand entscheidet, welcher Hund als Angsthund gilt) ist außerdem bei sämtlichen Aufenthalten im Freien ein Tractive GPS Tracker am Tier anzubringen. Die Pflegeperson hat in dem Fall dafür Sorge zu tragen, dass dieses Gerät jederzeit aufgeladen und einsatzbereit ist. Das Tragen des GPS Trackers soll im Falle des Entlaufens eines Tieres sein Wiederfinden ermöglichen. Bei Entlaufen eines Tieres ist der Verein umgehend zu informieren. Die Kosten für das GPS Gerät trägt der Verein. Für jeden Verstoß gegen diese Verpflichtungen zahlt die Pflegeperson an den Verein eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 bis 2.000,00 EUR je nach Schwere des Verstoßes. Weitere Schadensansprüche bleiben hiervon unberührt.

### **§ 3 – Notfallregelung**

Notfälle sind z. B.:

- PKW Unfall mit dem Tier
- Beißvorfälle mit anderen Tieren
- Verdacht auf eine Vergiftung
- Magendrehung.

Sollte keines der Vereinsmitglieder innerhalb von 5 Minuten erreichbar sein oder zurückrufen, gilt die im Vertrag geregelte Absprache. Als Notfall kann alles gewertet werden, das ein schnelles Handeln zum Schutz des Tieres erfordert.

### **§ 4 – Auskunft-/ Schweigepflicht**

Die Pflegeperson ist verpflichtet, sämtliche Informationen zu Verhalten und Gesundheit des Tieres/ der Tiere gegenüber dem Verein Auskunft zu geben und zur Förderung der Vermittlung beizutragen, wenn möglich auch mit Fotos zu dokumentieren. Vermittlungsgespräche obliegen ausschließlich dem Verein. Die Pflegeperson hält über persönliche Daten der Interessenten sowie über alle vereinsbezogenen Informationen, die sie während ihrer Tätigkeit als Pflegestelle erhält, Stillschweigen. Die Verschwiegenheitspflicht endet nicht mit dem Ende der Tätigkeit als Pflegestelle und besteht auch Familienangehörigen gegenüber. Ein Bruch der Verschwiegenheit

ist ein Grund zur fristlosen Beendigung des Pflegestellenvertrags und kann Anlass zu einem Strafverfahren sein. Für jeden Verstoß gegen diese Verpflichtungen zahlt die Pflegeperson an den Verein eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 bis 2.000,00 EUR je nach Schwere des Verstoßes. Weitere Schadensansprüche bleiben hiervon unberührt.

### **§ 5 – Erwerb**

Die Pflegeperson kann auf Wunsch zu den vereinsüblichen Konditionen das Tier/ die Tiere übernehmen. Es wird ein ordentlicher Tierabgabevertrag geschlossen.

### **§ 6 – Haftung**

Die Pflegeperson haftet für alle Schäden, die durch ihr schuldhaftes Verhalten entstehen. Es wird angeraten, eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Sie wurde ausdrücklich auf alle Risiken (Schäden, Übertragung von Infektionskrankheiten, Parasitenbefall etc.), die aus der Unterbringung und Versorgung resultieren können, hingewiesen und verzichtet auf sämtliche Ansprüche daraus.

Kommt das Tier/ kommen die Tiere der Pflegeperson abhanden (Verlust), so verpflichtet sie sich, den Verein unverzüglich hierüber zu informieren.

Die Weitergabe des Tieres/ der Tiere ohne Zustimmung des Vereins ist nicht erlaubt. Die Tötung des Tieres/ der Tiere ist nur durch einen Tierarzt zulässig und dem Verein zuvor mitzuteilen. Für jeden Verstoß gegen diese Verpflichtungen zahlt die Pflegeperson an den Verein eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 bis 2.000,00 EUR je nach Schwere des Verstoßes. Weitere Schadensansprüche bleiben hiervon unberührt.

### **§ 7 – Kündigung**

Die Vertragsparteien haben das Recht, den Vertrag mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen unter Angabe der Gründe schriftlich zu kündigen. Bei Vermittlung des Tieres/ der Tiere bedarf es keiner Kündigungsfrist. Der Verein behält sich vor, den Vertrag fristlos mit sofortiger Herausgabe des Tieres/ der Tiere zu kündigen, wenn die Pflegeperson gegen die Vertragsbedingungen oder das geltende Tierschutzgesetz verstößt. Die daraus entstehen Kosten wie z. B. Pension-Unterbringung und Transport sind von der Pflegeperson zu tragen.

### **§ 8 – Datenschutz**

Die Pflegeperson nimmt zur Kenntnis, dass der Verein verpflichtet ist, die Daten aus diesem Vertrag an den zuständigen Amtstierarzt weiterzuleiten und bestätigt, das anhängende Merkblatt zur Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

### **§ 9 – Salvatorische Klausel**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftliche gleichwertige wirksame Bestimmung zu ersetzen.

### **§ 10 – Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Oldenburg in Holstein.

## Anhang: Beschreibung Tier

Übergeben wird das Tier (Name): \_\_\_\_\_ .

Tierart:      Hund       Katze       Pferd       Vogel       \_\_\_\_\_

Geschlecht:    männlich     weiblich

Rasse:            \_\_\_\_\_      Farbe:            \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_      Chip-Nr.:        \_\_\_\_\_

Kastriert / sterilisiert:      kastriert       sterilisiert       weder noch

Besonderheiten / Unverträglichkeiten des Tieres:

---

---

---

---

---

## Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Vierbeiner in Not e.V., Hohensteen 30, 23730 Neustadt in Holstein, erhebt und verarbeitet Ihre im Vertrag enthaltenen Daten zum Zweck der Verwaltung und Betreuung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Kontaktaufnahme postalisch unter:

Vierbeiner in Not e.V.

Hohensteen 30

23730 Neustadt in Holstein

oder per Mail unter:

[info@vierbeinerinnot.de](mailto:info@vierbeinerinnot.de)

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstr. 98

24103 Kiel

[mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)